



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Entwicklung der Schlachtstättenstruktur und der Hofnahen Schlachtung

Kleine Anfrage - **KA 8/708**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schulze

Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 15.06.2022)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen  
Beantwortung**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Frederking, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Entwicklung der Schlachtstättenstruktur und der Hofnahen Schlachtung“,**

Kleine Anfrage - KA 8/0708

**Vorbemerkung des Fragestellers/der Fragestellerin:**

Sowohl im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, („Wir fördern dezentrale und mobile Schlachtstrukturen.“ Seite 44) als auch auf Landesebene („Um neben dem Regionalbewusstsein auch die Dauer von Tiertransporten zu verkürzen, setzen wir uns für den Aufbau regionaler Schlacht- und Verarbeitungsstätten ein. Dabei müssen hygienische und gesetzliche Vorgaben landeseinheitlich umgesetzt werden.“ Seite 125) wird eine Regionalisierung bzw. kleinteiligere Schlachtstättenstruktur angestrebt.

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten:**

**Frage 1:**

**Welche Vorteile ergeben sich durch eine regionale bzw. kleinteilige Schlachtstättenstruktur (orientiert an Kleinstunternehmen bis 10 Mitarbeiter\*innen und Kleinunternehmen bis 50 Mitarbeiter\*innen) für die Wertschöpfung im ländlichen Raum und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit?**

**Antwort zu Frage 1:**

Eine regionale bzw. kleinteilige Schlachtstättenstruktur dient dazu, auch kleineren Landwirtschaftsbetrieben in Kombination mit mehr Tierwohl und Tierschutz neue Nischen zu eröffnen. Kriterien sind hier kurze, ggf. stressarme Transportwege für die zu schlachtenden Tiere, transparente und regionale Wertschöpfungsketten sowie Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum. Zudem kann bei der hofnahen Schlachtung die Wertschöpfung durch besondere Zuschnitte erhöht werden. Für den Verbraucher verringert sich die Distanz zur landwirtschaftlichen Urproduktion und Verarbeitung und es besteht die Chance zur Verbesserung des Wissens um die Herkunft und Haltung der Tiere und Herkunft tierischer Erzeugnisse. Die Produktionskette wirkt oftmals transparenter als im Discounter. Das kann Absatz- und Kaufbarrieren beseitigen, das Vertrauen in das Produkt und dessen Qualität erhöhen und dadurch letztendlich auch den Preis in der Regional- bzw. Direktvermarktung argumentativ rechtfertigen. Auch können neben den Verbrauchern neue Kundenkreise, wie Feinschmecker oder Edelrestaurants, erschlossen werden.

### **Frage 2:**

**Wie beurteilt die Landesregierung die Wirtschaftlichkeit von Neugründungen regionaler Schlachtbetriebe?**

### **Antwort zu Frage 2:**

Aktuell befindet sich die deutsche Fleischwirtschaft durch gestiegene Kosten, z. B. für Energie, Personal oder Corona-Sonderausgaben in Verbindung mit gleichzeitig verhaltener Fleischnachfrage (2021) an den deutlich verschobenen Absatzmärkten in einer wirtschaftlich schwierigen Lage. Zudem haben begrenzte Absatzmöglichkeiten von Nebenprodukten in Drittländer wegen der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland laut Aussage der Schlachtunternehmen die Kalkulationen deutlich belastet.

Zum Thema „Transformationsprozesse in der Fleischwirtschaft“ wurden bei einer Umfrage Unternehmen der TOP 100 der Fleisch- und Wurstindustrie befragt. Dabei gaben 32 % der Befragten an, dass sie derzeit auf der Suche nach Allianzen mit Unternehmen auf derselben Wertschöpfungsstufe sind. 52 % sind aktuell auf der Suche nach Allianzen mit Unternehmen aus den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen. Nach den Ergebnissen der Befragung steht der Branche insgesamt eine Transformation bevor. 58 % der Befragten sehen die Branche am Beginn des Prozesses der Transformation in Richtung Zukunftsfähigkeit, 37 % sehen sie bereits mitten in der Veränderung. Wesentlicher Einflussfaktor auf den Prozess der Veränderung ist das Nachfrageverhalten der Verbraucher und die damit verbundenen Kriterien.

### **Frage 3:**

**Welche Spezialangebote (z. B. Nose-to-Tail-Kurse) sind der Landesregierung bekannt, die kleinteilige Schlachtbetriebe und Metzgereien anbieten, um am Markt zu bestehen?**

### **Antwort zu Frage 3:**

Die Nutzung bzw. Verwertung des gesamten Schlachtkörpers ist Ausdruck des Respekts gegenüber dem wertvollen Lebensmittel Fleisch und dessen Erzeugung. Darüber hinaus ist die aktuelle gesellschaftliche Diskussion um die Klimabilanz von Fleischerzeugnissen nur dann plausibel zu führen, wenn, neben den wertvollen Edelteilen, der gesamte Tierkörper verwertet wird. Vergessene Rezepte wiederzubeleben und verlernte Koch- und Essgewohnheiten in Erinnerung zu rufen, sind nicht nur ein Beitrag dazu, den wirtschaftlichen Erfolg von selbstschlachtenden Metzgereien zu sichern, sondern auch ein Aspekt der Nachhaltigkeit in dieser Branche.

Kleinteilige Schlachtbetriebe und Metzgereien müssen ihre Vorteile nutzen, um am Markt bestehen zu können. Die Vorteile liegen hier vor allem in der Regionalität, der Nähe zum Verbraucher und der größeren Flexibilität. Die spezifischen Spezialangebote sind der Landesregierung in Gänze nicht bekannt. Es soll jedoch auf nachfolgende Angebote verwiesen werden.

- 1.) Direktvermarktung
  - a) Fleischpakete auf Bestellung sind ein Service der direkten Vermarktung. Neben ganzen Tieren (z. B. Enten oder Gänse) werden auch Teilstücke verkauft. Ebenso kann ein Verkauf über Hofläden erfolgen.

b) Zu den flexiblen Vermarktungsmöglichkeiten zählen Verkaufsautomaten. Hierbei kann saisonbedingt eine Anpassung des Sortimentes vorgenommen werden (z. B. Grillfleisch im Sommer).

## 2.) Onlineangebot

Crowdbutching ist eine Vermarktungsform, bei der Verbraucher gemeinsam ein Tier kaufen und dessen Fleischstücke untereinander aufteilen. Hierfür gibt es diverse Online-Anbieter. Erst wenn das gesamte Tier vermarktet werden kann, wird es geschlachtet und von der Nasen- bis zur Schwanzspitze verwertet. Der Verbraucher erhält sein Fleischpaket dann nach wenigen Wochen per Paket zugestellt. Die Unternehmen arbeiten mit diversen Landwirten zusammen und die Verbraucher erhalten über den Online-Auftritt weiterführende Informationen zu den Landwirten. Sie erfahren zudem, aus welcher Region bzw. von welchem Landwirt das Tier stammt. Hierbei soll laut den Anbietern ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet werden. Ebenso gibt es Angebote in Form von „Rinder-Leasing“, welche dem Verbraucher die Möglichkeit eröffnen, das ausgesuchte Tier von der Aufzucht bis zur Schlachtung persönlich zu begleiten.

## 3.) Lohnschlachtungen

Die Nachfrage nach Lohnschlachtungen kann nicht immer bedient werden. Durch das Anbieten von Lohnschlachtungen kann flexibler auf kleinere Schlachtnachfragen vor Ort reagiert werden. Hier kann eine regionale Schlachtung mit kurzen Transportwegen ermöglicht werden.

Zudem wird über die Nutzung und Gestaltung von Internetauftritten Transparenz geschaffen, welche dem Verbraucher die regionale Landwirtschaft näherbringen und damit die Wertschätzung und Nachfrage erhöhen soll. So werden beispielsweise Regionalkisten vermarktet, welche kulturelle und kulinarische Spezialitäten einzelner Landkreise beinhalten, sowie Veranstaltungen wie Marktplatz Sachsen-Anhalt on Tour, das Harzer Landwirtschaftsfest und das Landeserntedankfest durchgeführt.

Beispiele:

<https://www.marktplatz-sachsen-anhalt.com/geniessen/>

<https://www.meinbiorind.de/>

<https://www.brockenbauer.de/2022/01/11/schlacht-und-abholtermine-2022-3/>

### **Frage 4:**

**Wie bewertet die Landesregierung das Potenzial solcher Spezialangebote, um das Image des Schlachthandwerkes wieder zu verbessern und somit zur Nachwuchskräftegewinnung beizutragen?**

### **Antwort zu Frage 4:**

Fleisch ist ein über viele Stufen der Erzeugung hochveredeltes Produkt, beginnend mit dem Anbau des Getreides als Futtermittel bis hin zum Sonntagsbraten auf dem Teller.

Hier werden ressortübergreifend Aspekte, wie beispielsweise die Futtermittelerzeugung, die Tierhaltung, der Tierschutz, der Verbraucherschutz, die Umwelt- und Ernährungsbildung und natürlich auch Themen des Klimaschutzes und der Ethik berührt.

Die Thematisierung der Produktionsstufen von der Erzeugung bis zur Schlachtung und Verarbeitung über die Betriebe der Tierhaltung und des Fleischerhandwerks wirkt der vielfach beklagten Entfremdung der heutigen Ernährung von der landwirtschaftlichen Produktion

entgegen und trägt zur Imageverbesserung der Branche bei. Im Zusammenhang mit dem grundsätzlichen Problem des Fachkräftemangels und der Nachwuchsgewinnung im Handwerk ist diesen Informations- und Imagekampagnen eine wichtige Rolle beizumessen.

#### **Frage 5:**

**Welche Vorteile ergeben sich durch die hofnahe Schlachtung im Allgemeinen und der Teilmobilen Schlachtung im Besonderen?**

#### **Antwort zu Frage 5:**

Unter der hofnahen Schlachtung werden allgemein Schlachtungen außerhalb stationärer Schlachthöfe verstanden<sup>1</sup>. Für die hofnahe Schlachtung gibt es verschiedene Möglichkeiten, u. a.

- tierartunabhängige Schlachtung in einem vollmobilen zugelassenen Schlachthof auf dem Gelände des Herkunftsbetriebes,
- tierartunabhängige Schlachtung in einem hofeigenen, zugelassenen Schlachthaus,
- die neu geregelte „Schlachtung im Herkunftsbetrieb“ von Hausrindern (ausgenommen Bisons), Hausschweinen oder als Haustieren gehaltenen Equiden unter Nutzung einer mobilen Schlachteinheit (Anh. III Abschn. I Kap. VIa VO (EG) Nr. 853/2004).

Tierschutzrechtlich sind bei allen Schlachtungen die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung und der nationalen Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) zu beachten, unabhängig ob die Schlachtung „hofnah“ oder in einem stationären Schlachthof durchgeführt wird.

Somit gelten für sämtliche Tätigkeiten am lebenden Tier, die bei der Schlachtung durchgeführt werden (Unterbringung und Pflege vor der Schlachtung, der Zutrieb zur Fixiereinrichtung, die Ruhigstellung des Tieres, deren Betäubung und Entblutung, die Kontrolle der Betäubungseffektivität und der Todeseintritt), die tierschutzrechtlichen Anforderungen ohne Einschränkungen und sind unabhängig vom Ort der Schlachtung zu berücksichtigen.

Dabei hat der tierschutzrechtlich verantwortliche Unternehmer u. a. sicherzustellen, dass die Schlachtung und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten nur von Personen durchgeführt werden, die für die jeweilige Tätigkeit einen Sachkundenachweis besitzen. Zudem müssen Standardarbeitsanweisungen vorliegen und Aufzeichnungen zu den Ruhigstellungs- und Betäubungsgeräten geführt werden. Einzig bei der Schlachtung im Herkunftsbetrieb können die Notwendigkeit für den Sachkundenachweis zur Handhabung und Pflege von Tieren vor ihrer Ruhigstellung sowie Vorgaben für Stallungen entfallen, sofern sich die Tiere in den Haltungseinrichtungen nach den spezifischeren Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) aufhalten und keine Anlieferung von Tieren erfolgt.

Aus Tierschutzsicht können sich Vorteile der hofnahen Schlachtung durch das Verbleiben der Tiere in ihrer gewohnten Umgebung, den Umgang mit gewohnten Bezugspersonen und durch die Vermeidung bzw. Verkürzung von Tiertransporten ergeben.

Separieren, einfangen und verladen, der anschließende Transport zum Schlachthof, sowie Entladung, Unterbringung in fremder Umgebung und die abschließende Fixierung und Betäubung können bei den Tieren zu Stress führen. Auch in den Erwägungen zur Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2019 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU (2018/2110(INI)) heißt es u.a., dass Transporte die Tiere unter Stress setzen, da sie dabei mehreren Faktoren ausgesetzt sind, die ihr Wohlergehen beeinträchtigen, und verweist darauf, dass die Europäischen Tierärztereinigung (FVE) und die

Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) empfehlen, Tiere so nah an ihrem Geburtsort wie möglich zu halten und so nah am Verarbeitungsort wie möglich zu schlachten.

Beim Einsatz mobiler Schlachtstätten, wie bei der Schlachtung im Herkunftsbetrieb, entfällt der Lebetiertransport inklusive Be- und Entladen vom Betrieb zum Schlachthof. Zwangsmaßnahmen können reduziert oder sogar vermieden werden. Die Betäubung und Tötung erfolgen im gewohnten Umfeld der Tiere. Prämortale Belastungen könnten dadurch auf ein Minimum reduziert werden. Die Folge wären positive Auswirkungen für den Tierschutz sowie die Fleischqualität.

Aus tierschutzfachlicher Sicht sind Bestrebungen, die zu einem Mehr an Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben führen, zu unterstützen. Dies betrifft auch die hofnahe Schlachtung, wenn die Umsetzung unter konkret definierten Bedingungen erfolgt und einer amtlichen Überwachung unterliegt.

Folgende Vorteile könnten sich zudem ergeben:

Der (Wieder-)Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten kann durch eine mobile Schlachtung im Herkunftsbetrieb unterstützt werden oder deren Erhalt sichern. So können zeitnah Schlachtkapazitäten in Regionen mit geringer Schlachtstättendichte aufgebaut oder revitalisiert, Arbeitsplätze geschaffen und durch die Gemeinden Steuern eingenommen werden. In einem gewissen Rahmen können mobile Schlachtstätten auch dazu beitragen, Situationen wie die des Schweinestaus aufgrund von Corona-Ausbrüchen in Schlachtstätten sowie Abnahmeverweigerung einiger Schlachtstätten von Tieren aus ASP-nahen Kreisen zu reduzieren. Sie eignen sich darüber hinaus für Nottötungen und ggf. den Einsatz im Seuchenfall.

#### **Frage 6:**

**Mit welchen Programmen und nach welchen Modalitäten (z. B. Betriebsgröße) werden in Sachsen-Anhalt Schlachtstätten und Schlachtanhänger für die Mobile sowie die Teilmobile Schlachtung gefördert?**

#### **Antwort zu Frage 6:**

Investitionen in Schlachtstätten oder mobile und teilmobile Schlachtungen sind grundsätzlich über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) oder über das Marktstrukturverbesserungsprogramm förderfähig. Welches Programm einschlägig ist, hängt vom Zuwendungsempfänger ab.

Sachsen-Anhalt gewährt nach Maßgabe der Richtlinie **Marktstrukturverbesserung** Zuwendungen mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder Erzeugerzusammenschlüsse. Mit der Förderung soll ein Beitrag zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf der Erzeugerebene geschaffen werden. Ein effektiver Ressourceneinsatz, insbesondere von Wasser oder Energie, ist nachzuweisen.

Im Marktstrukturverbesserungsprogramm darf das antragstellende Unternehmen nicht gleichzeitig landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen. Bisher haben Landwirte dies durch Gründung eines zweiten gewerblichen Unternehmens sichergestellt.

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung müssen mindestens fünf Jahre lang mindestens 40 % ihrer Aufnahmekapazität an den Erzeugnissen, für die sie gefördert werden, durch Lieferverträge oder Dienstleistungsverträge mit landwirtschaftlichen Produzenten auslasten.

Die Fördersatzes liegen zwischen 10 % und 50 %, je nach Zuwendungsempfänger und Vorhaben.

Im Rahmen des GAK-Förderbereiches 3 Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, der Grundlage für die in Sachsen-Anhalt umgesetzte Fördermaßnahme Marktstrukturverbesserung ist, konnten bis Ende 2020 Investitionen in Schlachtungen von Tieren nur gefördert werden, wenn diese nicht größer als Kleinst- oder kleine Unternehmen waren.

Damit waren nur Unternehmensgrößen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanz 10 Mio. Euro nicht überschreitet, förderfähig.

Für Investitionen ist meist jedoch eine gewisse Unternehmensgröße erforderlich, um wirtschaftlich agieren zu können.

Auf Initiative von Thüringen, die Sachsen-Anhalt mitgetragen hat, wurde eine Öffnung auf mittlere Unternehmen erzielt. Das sind Unternehmensgrößen mit weniger als 250 Personen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Mittlere Unternehmen sind jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig. Sie müssen mit einer regionalen Bedarfs- und Umfeldanalyse darlegen, dass keine Verdrängung oder Schwächung von bestehenden Unternehmen, insbesondere kleinst- und kleinen Unternehmen, zu erwarten und das Vorhaben auf eine regionale Wertschöpfungskette ausgerichtet ist. In der Schlachtstätte muss auch die Lohnschlachtung, einschließlich der Annahme von Schlachtvieh in kleinen Stückzahlen, angeboten werden. Die Förderung ist aktuell bis zum 31.12.2024 befristet.

Die **einzelbetriebliche Investitionsförderung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)** soll einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes leisten.

Im Bereich des Agrarinvestitionsförderungsprogramms sind Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung für landwirtschaftliche Unternehmen förderfähig, allerdings wäre eine Dienstleistung für andere Unternehmen mit dieser Investition ausgeschlossen. Die Auslastung im eigenen Unternehmen wäre darzustellen. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 Euro.

Auch wenn im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft ausgeschlossen sind, haben sich die Referenten von Bund- und Ländern über eine Fördermöglichkeit bei Teilmobilen Schlachtungsvorhaben verständigt. Die Förderung richtet sich an Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen. Der Fördersatz liegt grundsätzlich bei 20 %.

Die Forderung, dass im AFP die Dienstleistungen nur einen untergeordneten Umfang einnehmen dürfen sowie die Erzeugerbindung bei der Marktstrukturverbesserung haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass Vorhaben nicht beantragt wurden. Um Förderlücken zu schließen, wird angestrebt, auch Vorhaben im Bereich des Anhang I über Leader zu fördern, wenn dies für die Wertschöpfung im ländlichen Raum hilfreich ist.

**Frage 7:**

**Wie schätzt die Landesregierung die Nachfrageentwicklung nach regionalen Fleischerzeugnissen ein?**

**Antwort zu Frage 7:**

Gemäß den Umfragen des Ernährungsreports 2021 ist die Bedeutung der regionalen Herkunft von Lebensmitteln gestiegen: „82 Prozent der Befragten ist es (sehr) wichtig, dass ein Lebensmittel aus der Region kommt. Explizit für den Sektor Fleisch und Wurstwaren legen 78 Prozent der Befragten Wert auf regionale Herkunft. Dieser Wert belegt, dass die regionale Herkunft von Fleisch und Fleischerzeugnissen ein Haupteinkaufskriterium für die Mehrheit der Bevölkerung ist.

Dieser positive Trend ist allerdings in Abhängigkeit von Markteinflüssen zu betrachten. Pandemische Einflüsse sowie Auswirkungen des Ukraine-Krieges beeinflussen die Nachfrage am Markt. Die Preissteigerungen und damit einhergehend gestiegene Lebensmittelpreise sorgen aktuell für ein verändertes Konsum- und Kaufverhalten.

**Frage 8:**

**Wie schätzt die Landesregierung den Einfluss regionaler bzw. kleinteiliger Schlachtstätten sowie der hofnahen Schlachtung auf die Nachfrageentwicklung regionaler Fleischerzeugnisse ein?**

**Antwort Frage 8:**

Rund 88% der Befragten des Ernährungsreports 2021 gab an, auf der Verpackung Hinweise zur Art der Tierhaltung bzw. den Haltungsbedingungen sehen zu wollen. Das staatliche Tierwohlkennzeichen beinhaltet beispielsweise innerhalb seiner neun Schwerpunkte die Kriterien „Transport zum Schlachthof“ und „Schlachtung“. Speziell bei unverarbeitetem Fleisch finden es 92 % der Befragten wichtig, wie das Tier gehalten wurde. Für 76 Prozent der Befragten des Ernährungsreports 2021 ist die Dauer des Tiertransportes zum Schlachthof relevant.

Zusammenfassend zeigen die Zahlen, dass das Wissen um die Herkunft und Haltung der Tiere gefestigt werden und als ein Kriterium für die Kaufentscheidung dienen kann. Von einem direkten Einfluss der hofnahen Schlachtung und regionaler bzw. kleinteiliger Schlachtstätten auf die Nachfrageentwicklung kann ausgegangen werden. Kaufbarrieren, wie der höhere Preis von Fleisch aus regionalen Wertschöpfungsketten bei ggf. besseren Haltungsbedingungen der Tiere, lassen sich dadurch möglicherweise abbauen. Im Ernährungsreport gaben 42 % der Befragten an, für Fleisch aus besseren Haltungsbedingungen mehr bezahlen zu wollen.

**Frage 9:**

**Wie hat sich der Fleischverbrauch in Deutschland in den letzten 10 Jahren entwickelt? Möglichst bitte nach den Haupttierarten unterscheiden. Falls möglich, bitte auch die Zahlen für Sachsen-Anhalt angeben.**

**Antwort Frage 9:**

Beigefügte Tabelle 1 (Anlage) beinhaltet die Entwicklung des Fleischverbrauches der letzten 10 Jahre in Deutschland. Eine Ergänzung der Zahlen für Sachsen-Anhalt ist nicht möglich, da die Methodik der Berechnung des BMEL im Statistischen Landesamt nicht bekannt ist und eine vergleichende Darstellung nicht zulässt.

**Frage 10:**

**Wie hat sich die Produktion von Fleischerzeugnissen in den letzten 10 Jahren entwickelt? Möglichst bitte nach den Haupttierarten unterscheiden. Falls möglich, bitte auch die Zahlen für Sachsen-Anhalt angeben.**

**Antwort Frage 10:**

Die Entwicklung der Produktion von Fleischerzeugnissen in den letzten 10 Jahren ist für Deutschland Tabelle 2 (Anlage) zu entnehmen. Eine Ergänzung der Zahlen für Sachsen-Anhalt ist nicht möglich, da die Methodik der Berechnung des BMEL im Statistischen Landesamt nicht bekannt ist und eine vergleichende Darstellung nicht zulässt.

**Frage 11:**

**Welchen prozentualen Anteil an den Schlachtkapazitäten hatten die größten Schlachtunternehmen in Deutschland in den letzten 10 Jahren?**

**Antwort Frage 11:**

Nach Einschätzung von Dr. Josef Efken (v. Thünen Institut) ist der Anteil der führenden Unternehmen der Schlachtbranche 2019 an den Schlachtkapazitäten auf ca.80% gewachsen. Orientiert an den Umsatzzahlen wurden unter den TOP 100 Unternehmen der Fleischbranche 2021 41,79 Mrd. € umgesetzt. Die TOP 3 haben davon mit 12,68 Mrd. € 30,3 % und die TOP 10 mit 21,81 Mrd. € entsprechend 52,2 % umgesetzt. Dabei müssen „Unschärfen“ in Kauf genommen werden, denn die Rügenwalder Mühle erzielte z.B. inzwischen rund die Hälfte ihres Umsatzes mit vegetarischen Würsten. Auch handelt es sich bei diesen Zahlen nicht in allen Fällen um schlachtende Unternehmen, da einige lediglich verarbeiten.

**Frage 12:**

**Wie bewertet die Landesregierung die räumliche Verteilung der Schlachtkapazitäten im Bundesgebiet?**

**Antwort Frage 12:**

Schlachtkapazitäten sind in Deutschland territorial sehr unterschiedlich verteilt. Das Gebiet der ehemals neuen Bundesländer wird dominiert vom Betrieb der Firma Tönnies in Weißenfels. Daneben existiert statistisch bedeutsam noch der VION-Standort in Perleberg. Klassische Rinderschlachtorte sind in den östlichen Bundesländern im thüringischen Altenburg und im mecklenburgischen Teterow zu finden. Dazu kommt der horizontal und vertikal vernetzte Betrieb in Halberstadt, welcher regional einen Markt gefunden hat. Dennoch gibt es in Deutschland Regionen, wo keine oder nur sehr wenige Schlachtstätten angesiedelt sind. Bei kleinräumiger Betrachtung gibt es Regionen, in denen nahegelegene

Schlachtmöglichkeiten (<50km) fehlen. Dort gehaltene Tiere können nicht vor Ort geschlachtet, verarbeitet und verkauft werden.

So ist auch für viele Geflügelhalter mit kleinen Partien die Schlachtung der Tiere in regionalen Geflügelschlachtereien nicht möglich. Für diese Betriebe stellt die mobile Geflügelschlachtung eine geeignete Lösung dar.

Die derzeitige räumliche Verteilung der Schlachtkapazitäten im Bundesgebiet wird beeinflusst von der Verteilung der Tierbestände, der jeweiligen Nachfragesituation, dem demografischen Wandel und dem Angebot an Fachkräften. Die räumliche Konzentration von Schlachtstätten ist vor allem auch der Tatsache günstiger Kostenstrukturen geschuldet.

**Frage 13:**

**Die EU-Kommission hat erstmalig im Jahr 2021 mit dem neuen Kapitel VIa in der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 (Anhang III) die Teilmobile Schlachtung als eine Form der Schlachtung im Herkunftsbetrieb für Rinder, Schweine und Pferde geregelt. Was wird die Landesregierung tun, um diese neue Schlachtmöglichkeit bei den landwirtschaftlichen Betrieben bekannt zu machen und zu erklären, damit die Betriebe auch tatsächlich von der Teilmobilen Schlachtung in der Praxis Gebrauch machen?**

**Antwort Frage 13:**

Die Landesregierung plant derzeit keine spezifischen Informationsmaßnahmen hinsichtlich der neuen Schlachtmöglichkeit. Als Ansprechpartner für die Zulassung von mobilen Schlachtstätten ist das Landesverwaltungsamt, Referat 203, zu nennen. Zudem wird auf deutschlandweit regionale Aktivitäten von Verbänden und Organisationen verwiesen.

So agieren in Sachsen-Anhalt derzeit neun regionale Direktvermarkter-(DV)vereine bzw. Interessenvereinigungen. In enger Kooperation mit der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sollen Projekte zur Absatzförderung, wie Broschüren, Internetportale, Bauernmärkte oder die Kooperation zu Handel und Gastronomie begleitet werden.

Der DV-Hauptverein, die regionalen DV-Vereine sowie die berufsständischen Verbände setzen sich dafür ein, ihren Mitgliedern und allen anderen Direktvermarktern in Sachsen-Anhalt günstige Bedingungen für den Absatz ihrer Produkte und damit langfristige Existenzchancen zu schaffen sowie Aktionen zu begleiten und zu unterstützen.

Tab.1 Entwicklung des Fleischverbrauches in Deutschland (2011. - 2021)

Fleischverbrauch /Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schwein	Verbrauch D insgesamt (in 1000t Schlachtgewicht)	4466,8	4319,2	4312,5	4337,9	4278,5	4190,8	4135	4105,6	3891,7	3.727	3.569
	Verbrauch D (in kg/Kopf)	55,3	53,5	53,5	53,6	53	51,9	50	49,5	46,8	44,8	42,9
Rind- und Kalbfleisch	Verbrauch D insgesamt (in 1000t Schlachtgewicht)	1074,8	1066,2	1055,9	1074,9	1132,6	1169,8	1201,6	1197,2	1191,8	1209,1	1135,3
	Verbrauch D (in kg/Kopf)	13,4	13,3	13,1	13,3	13,9	14,2	14,5	14,4	14,3	14,5	13,7
Geflügel	Verbrauch D insgesamt (in 1000t Schlachtgewicht)	1557,5	1528,2	1564,6	1581,4	1637	1713,2	1723,2	1922,5	1827,1	1855,1	1823,4
	Verbrauch D (in kg/Kopf)	19,4	19	19,4	19,5	20,1	20,8	20,8	22,3	22	22,3	21,9
Schaf- und Ziegenfleisch	Verbrauch D insgesamt (in 1000t Schlachtgewicht)	85,3	71,3	71	66,4	71,7	76,4	76,1	82,7	79,1	86	72,6
	Verbrauch D (in kg/Kopf)	1,1	0,9	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	1	1	1	0,9

Quelle: BMEL (2021)

Tab. 2 Entwicklung der Produktion von Fleischerzeugnissen in Deutschland (2011. - 2022)

Produktion Fleischerzeugnisse /Jahr (1000 t Schlachtgewicht)		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schwein	Bruttoeigenerzeugung D	5109,1	5042,9	5013,1	5067,2	5080,6	5002,7	4977	4926,7	4752,7	4.740	4.726
	Nettoeigenerzeugung D	5619,1	5474	5507,1	5527,8	5576,8	5589,6	5505,6	5369,9	5233,7	5117,3	4972,4
Rind- und Kalbfleisch	Bruttoeigenerzeugung D	1200,8	1163,1	1135,6	1180,6	1183	1196	1176,4	1161,5	1160,4	1130,2	1114,4
	Nettoeigenerzeugung D	1170,6	1146,3	1117,6	1142,6	1142,8	1155,5	1137	1123,5	1117,3	1093,6	1076,5
Geflügel	Bruttoeigenerzeugung D	1680,8	1694,7	1714,3	1775	1807,3	1817	1801,6	1821,7	1826,1	1806,6	1764,1
	Nettoeigenerzeugung D	1448,8	1452,2	1481,3	1550,4	1544,2	1551,3	1537,5	1593,7	1609,3	1636,6	1610,8
Schaf- und Ziegenfleisch	Bruttoeigenerzeugung D	42	38,6	34,4	31,7	31,4	31,5	29,9	31,4	32,1	32,6	37,2
	Nettoeigenerzeugung D	42,5	39	35,6	32,8	32,8	33,7	32,2	34,5	34,4	35,4	41,3

Quelle: BMEL (2021)